



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Jahresabschluss des NVN für das Jahr 2015 und Entlastung des Verbandsvorstehers</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/IX/2016/0203</b>	<b>24.05.2016</b>	<b>9</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	30.06.2016	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR empfiehlt der Versammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

- den Jahresabschluss 2015 für den Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)
- und
- die Entlastung des Verbandsvorstehers

zu beschließen.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Nach § 3 Satz 2 Nr. 1 der Satzung des NVN obliegt dem NVN bei der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten auch die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der NVN hat die Aufgabe der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten auf die VRR AöR übertragen. Bedingt durch die Übertragung der Angelegenheiten auf die VRR AöR werden sämtliche finanziellen Sachverhalte des NVN im Rechnungswesen der VRR AöR ausgewiesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des NVN berücksichtigt lediglich die Beteiligung an der VRR AöR und die

Aufwendungen für die Gremien und den Jahresabschluss sowie in gleicher Höhe die Erstattungen dieser Aufwendungen durch die VRR AöR.

Die Verbandsversammlung des NVN ist zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Anlage